

Nutzungsvertrag

Der Nutzungsvertrag wird zwischen der **CliniGo GmbH**, Deipenbecker Weg 12 in 58300 Wetter, HRB 205812 (im fortlaufenden Text **CliniGo**) und dem folgend benannten Gesundheitsamt geschlossen.

Kontaktdaten des Gesundheitsamts:

Name des Gesundheitsamts		Telefon	
Bevollmächtigter		Fax	
Straße/Nr.		E-Mail	
PLZ/Ort		Webseite	

Zur Nutzung des CliniGo Pflege-Messengers wird folgende Nutzungsgebühr vereinbart:

Monatliche Nutzungsgebühr	Laufzeit
390,- €	12 Monate

Nettopreise zzgl. MwSt

Die CliniGo GmbH, Deipenbecker Weg 12, 58300 Wetter (nachfolgend „CliniGo“) bietet den Service des CliniGo Pflege-Messengers, mit dem alle relevanten Akteure der Gesundheitsbranche sich zu einem Patienten vernetzen und Nachrichten inkl. Anhänge austauschen können. Der CliniGo Pflege-Messenger erfüllt die Bestimmungen des Art. 28 DSGVO, z. B. durch ein bereits zur Verfügung gestelltes Verzeichnis der Kontaktdaten dieser Akteure in der Gesundheitsbranche.

Gesundheitsämter können sich unmittelbar mit den gewünschten Partnern der Gesundheitsbranche (z. B. Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Ärzte, etc.) zu einem Patienten fallbezogen über den CliniGo Pflege-Messenger vernetzen und bei Bedarf zusätzlich Anhänge wie Befunde, Laborwerte etc. sicher und schnell übermitteln.

Hiermit schließen die o.g. Parteien einen Nutzungsvertrag. Es gelten die umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Gesundheitsamt

Thomas Engels – CliniGo GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Das Gesundheitsamt kann sich unter Nutzung des CliniGo Pflege-Messengers mit anderen relevanten Akteuren fall- und patientenbezogen in der Gesundheitsbranche vernetzen sowie Chat-Nachrichten schreiben und empfangen. Dabei kann das Gesundheitsamt optional auch Anhänge wie Befunde, Laborwerte etc. hochladen, versenden, empfangen und herunterladen. Es ist darüber hinaus möglich, auch einen patientenunabhängigen Chat zu starten.

1.2. Diese Messenger-Funktion stellt ein Verzeichnis an Kontaktdaten aller relevanten Akteure in der Gesundheitsbranche zur Verfügung. Weitere Akteure können jederzeit durch CliniGo ergänzt bzw. aktualisiert werden.

1.3. Für einen fall- und patientenbezogenen Chat stellt CliniGo vor Beginn eines Chats eine Vorlage zum Einholen des Einverständnisses des Patienten mit dem Namen „Einverständniserklärung Pflege-Messenger“ zum Download zur Verfügung. Es liegt im Verantwortungsbereich des initiiierenden Chat-Teilnehmers im Falle einer Übermittlung von personenbezogenen Daten eine Einverständniserklärung der betreffenden Person einzuholen und diese weiteren Chat-Partnern als hochgeladenes Dokument zur Verfügung zu stellen. Anhand einer angezeigten farblichen Ampelfunktion ist in einem patienten- und fallbezogenen Chat jederzeit der Status der Einverständniserklärung für alle Chat-Teilnehmer sofort erkennbar gemacht.

1.4. Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein inhaltlich erfolgreicher Austausch zwischen den ausgewählten Chat-Partnern stattfindet. CliniGo stellt lediglich den Pflege-Messenger als Kommunikationsplattform zur Verfügung. CliniGo kann jederzeit Aktualisierungen vornehmen und Servicefunktionen nachrüsten sowie anpassen, mit der gespeicherte Daten oder Informationen anders dargestellt werden.

1.5. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CliniGo bzw. durch individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien wirksam.

2. Vertragsschluss

2.1. Dieser Nutzungsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

2.2. Der Vertrag wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Bezahlung

3.1. Die monatliche Nutzungsgebühr pro Gesundheitsamt beträgt pauschal 390 Euro.

3.2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen.

3.3. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

4. Haftung des Anbieters

4.1. CliniGo bietet ausschließlich die in Ziff. 1 benannte Tätigkeit für Gesundheitsämter an. Die Nutzung und der sichere Umgang mit dem eigenen Account des Nutzers (z. B. sichere Verwahrung von Benutzername und Passwort vor Dritten, korrekte Angabe von Daten bei der Registrierung als Identitätsmerkmale etc.) erfolgen auf eigene Verantwortung und Gefahr.

4.2. CliniGo haftet nicht für Verluste aufgrund einer unberechtigten Nutzung des Benutzernamens, des Passworts sowie der Identitätsmerkmale. Darüber hinaus haftet CliniGo nicht für den Inhalt oder die Richtigkeit der ausgetauschten Chat-Nachrichten beim Pflege-Messenger sowie für die dort übermittelten Anhänge. Auch das Einholen der Einverständniserklärung für fall- und patientenbezogene Chat-Nachrichten obliegt stets bei den jeweiligen Chat-Teilnehmern.

4.3. Der Nutzer ist verpflichtet, CliniGo unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn bemerkt wird, dass fremde Dritte auf die eigenen, nutzergenerierten Inhalte Zugriff haben oder diese den eigenen Account widerrechtlich nutzen, ohne dass eine Zustimmung vorliegt. Auch jede andere Sicherheitsverletzung ist CliniGo unverzüglich zu melden.

4.4. Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen und der gesetzlichen Zulässigkeit ist die Haftung von CliniGo für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt nicht für Verletzungen an Leben, Körper und Gesundheit.

4.5. Des Weiteren haftet CliniGo nicht für besondere, direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder exemplarische Schäden. CliniGo haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit mit maximal 500 Euro je Einzelfall.

4.6. Wenn CliniGo durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug gerät, wenn die Leistung unmöglich wird oder wenn CliniGo eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögens-

Allgemeine Vertragsbedingungen

schäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Dazu gehört insbesondere die Pflicht von CliniGo zum Tätigwerden und die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung, welche in Ziff. 1 beschrieben ist.

4.7. Vorgenannte Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CliniGo, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

5. Datenschutz

5.1. Der Anbieter CliniGo beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Datenschutzbestimmungen des Anbieters sind unter folgender Website www.clinigo.de/Datenschutz abrufbar.

5.2. Im Rahmen des zwischen dem Vertragspartner und CliniGo geschlossenen Vertrages zur Nutzung der Online-Plattform www.clinigo.de mit dem CliniGo Pflege-Messenger schließen die Vertragsparteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

6. Geistiges Eigentum

6.1. Die Seite www.clinigo.de und alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte, wie etwa Urheberrechte, Autorenrechte, Patente, Datenbankrechte, Marken, Muster, Logos, Know-how, vertrauliche Informationen, Domännennamen und sämtliche sonstigen Rechte an geistigem Eigentum (ob eingetragen oder nicht) auf der Seite werden durch die einschlägigen Gesetze zu geistigem Eigentum geschützt und befinden sich im Eigentum von CliniGo. Ihre Nutzung bedarf einer Genehmigung.

6.2. Kein Bestandteil der Seite darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch CliniGo in jedweder Form oder über jedwedes Medium vollständig oder teilweise kopiert, reproduziert, geändert, bearbeitet, heruntergeladen, verfälscht, übertragen oder verteilt werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen der Schrift-

form bedürfen und keine mündlichen Nebenabreden getroffen werden.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit dieser Vertragsbedingungen im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine Regelung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn diese Vertragsbedingungen Lücken enthalten.

7.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesundheitsämter haben nur Gültigkeit, soweit diese von CliniGo schriftlich anerkannt werden.

7.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.5. Sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter das Amtsgericht Wetter (Ruhr).

Stand: 27.10.2020

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

zwischen dem Verantwortlichen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und dem Auftragsverarbeiter

CliniGo GmbH

Deipenbecker Weg 12, 58300 Wetter (Ruhr)

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

- nachfolgend zusammen die „Parteien“ genannt -

PRÄAMBEL

Für diesen Auftragsverarbeitungsvertrag gelten die Begriffe und Definitionen der Verordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend „DSGVO“), insbesondere des Art. 4 DSGVO.

GEGENSTAND

- 1.1 Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrages ist die Festlegung des datenschutz-rechtlichen Rahmens für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien.
- 1.2 Die Beschreibung des jeweiligen Auftrags mit den Angaben über Gegenstand des Auftrags, Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien der betroffenen Personen befindet sich in der Anlage unter der Ziffer 1.

ORT DER DATENVERARBEITUNG

- 2.1 Die vertraglich vereinbarte Verarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt, sofern sich aus der Anlage nichts anderes ergibt. Jede Verlagerung der Verarbeitung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in schriftlicher Form und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen für die Übermittlung in ein Drittland nach Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

LAUFZEIT

- 3.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Soweit im Zeitpunkt der Kündigung noch ein Hauptvertrag oder mehrere Hauptverträge, bei denen der Auftragnehmer im Auftrag personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet, in Kraft sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages bis zu der regulären Beendigung des Hauptvertrages/der Hauptverträge fort.
- 3.2 Der Auftraggeber kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

WEISUNG

- 4.1 Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der vom Auftraggeber erteilten Weisungen. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer durch das Recht der EU oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragnehmer unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall teilt der Auftragnehmer diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist durch das betreffende Recht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verboten.

- 4.2 Falls Weisungen, die unter Ziffer 1 der Anlage dieses Vertrages getroffenen Festlegungen ändern, aufheben oder ergänzen, sind sie nur zulässig, wenn eine entsprechende neue Vereinbarung in schriftlicher Form erfolgt.
- 4.3 Unabhängig von der Form der Erteilung dokumentieren sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber jede Weisung des Auftraggebers in Textform. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer dieses Vertrages und anschließend noch für drei Jahre aufzubewahren.
- 4.4 Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber unverzüglich darauf hin, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Auffassung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, die Ausführung der Weisung auszusetzen, bis der Auftraggeber die Weisung geändert hat oder diese bestätigt. Sofern der Auftragnehmer darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des Auftraggebers zu einer Haftung des Auftragnehmers nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht dem Auftragnehmer das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.
- 4.5 Der Auftraggeber legt den oder die Weisungsberechtigten fest. Der Auftragnehmer legt Weisungsempfänger fest. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertrags-partner unverzüglich und in schriftlicher oder elektronischer Form die Nachfolger oder Vertreter mitzuteilen.

UNTERSTÜTZUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 5.1 Der Auftragnehmer ergreift angesichts der Art der Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um den Auftraggeber bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO zu unterstützen.
- 5.2 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragnehmer den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO. Im Einzelnen bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei Meldungen von Verletzungen an die Aufsichtsbehörde, der Benachrichtigung betroffener Personen bei einer Verletzung, der Datenschutz-Folgeabschätzung und bei der Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- 5.3 Sofern sich eine betroffene Person oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den unter dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten direkt an den Auftragnehmer wendet, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unverzüglich und stimmt die weiteren Schritte mit ihm ab.

PRÜFUNGSRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

- 6.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der in diesem Vertrag und Art. 28 DSGVO geregelten Pflichten zur Verfügung. Insbesondere erteilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber Auskünfte über die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungs-programme.

- 6.2 Der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte sind – grundsätzlich nach Terminvereinbarung – berechtigt, die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag und aus Art. 28 DSGVO zu überprüfen und beim Auftragnehmer Inspektionen vor Ort durchzuführen. Der Auftragnehmer ermöglicht dies und trägt dazu bei.
- 6.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung geeigneten Nachweis über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO zu erbringen. Dieser Nachweis kann durch die Bereitstellung von Dokumenten und Zertifikaten, die genehmigte Verhaltensregeln i. S. v. Art. 40 DSGVO oder genehmigte Zertifizierungsverfahren i. S. v. Art. 42 DSGVO abbilden, erbracht werden.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER DES AUFTRAGNEHMERS

- 7.1 Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist in der Anlage dieses Vertrages unter Ziffer 3 angeführt, soweit für den Auftragnehmer ein Datenschutzbeauftragter bestellt sein muss oder freiwillig bestellt ist.

VERTRAULICHKEIT

- 8.1 Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind. Er wahrt bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis sowie die Vertraulichkeit. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.
- 8.2 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht. Er verpflichtet diese Mitarbeiter durch schriftliche Vereinbarung für die Zeit der Tätigkeit und auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zur Wahrung der Vertraulichkeit, sofern sie nicht einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Unternehmen.
- 8.3 Auskünfte an Dritte oder Betroffene darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, oder Zustimmung in einem elektronischen Format, durch den Auftraggeber erteilen.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

- 9.1 Der Auftragnehmer führt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durch, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist. Er gestaltet seine innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird und ein angemessenes Schutzniveau erreicht wird. Insbesondere hat der Auftragnehmer unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik die angemessene Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere die Vertraulichkeit (inklusive Pseudonymisierung und Verschlüsselung), Verfügbarkeit, Integrität, und Belastbarkeit der für die Datenverarbeitung verwendeten Systeme und Dienstleistungen sicherzustellen.

- 9.2 Die vollständig ausgefüllte Vorlage für technische und organisatorische Maßnahmen in der Anlage oder ein eigenes Sicherheitskonzept des Auftragnehmers wird als verbindlich festgelegt. Die Auswahl zwischen diesen beiden Alternativen kann in Ziffer 5 der Anlage getroffen werden.
- 9.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen Weiterentwicklung angepasst werden. Dabei müssen die angepassten Maßnahmen mindestens dem Sicherheitsniveau der in der Anlage unter der Ziffer 5 vereinbarten Maßnahmen entsprechen. Wesentliche Änderungen sind in schriftlicher Form oder einem elektronischen Format zu vereinbaren.

INFORMATIONSPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS UND VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

- 10.1 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über jegliche Verstöße oder vermutete Verstöße gegen diesen Vertrag oder Vorschriften, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen.
- 10.2 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Untersuchung, Schadensbegrenzung und Behebung der Verstöße.
- 10.3 Sollten die personenbezogenen Daten, die unter dieser Vereinbarung verarbeitet werden beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang relevanten Stellen unverzüglich auch darüber informieren, dass die Herrschaft über die Daten beim Auftraggeber liegt.
- 10.4 Sofern Prüfungen der Datenschutzaufsichtsbehörden durchgeführt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer das Ergebnis dem Auftraggeber bekannt zu geben, soweit es die Verarbeitung der personen-bezogenen Daten unter diesem Vertrag betrifft. Die im Prüfbericht festgestellten Mängel wird der Auftragnehmer unverzüglich abstellen und den Auftraggeber darüber informieren.
- 10.5 Diese Ziffer 10 gilt entsprechend für Vorkommnisse bei Prozessen, die von Unterauftragnehmern ausgeführt werden.

UNTERAUFTRAGNEHMER

- 11.1 Die Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den Auftragnehmer erfolgt nur nach Zustimmung des Auftraggebers in schriftlicher oder elektronischer Form.
- 11.2 Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen auch gegenüber Unterauftragnehmern gelten. Der Vertrag des Auftragnehmers mit dem Subunternehmer muss schriftlich oder in elektronischem Format abgeschlossen werden.
- 11.3 Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

- 11.4 Der Auftraggeber erteilt hiermit seine Zustimmung zur Beauftragung der in der Anlage unter der Ziffer 4 aufgeführten Unterauftragnehmer.
- 11.5 Kommt ein Unterauftragnehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragnehmers.

LÖSCHUNG UND RÜCKGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

- 12.1 Der Auftragnehmer ist nach Abschluss, der jeweils im Hauptvertrag vereinbarten Verarbeitungsleistungen verpflichtet, alle personenbezogenen Daten, die er im Zuge der Auftragsverarbeitung erhalten hat, nach Wahl des Auftraggebers an den Auftraggeber zurückzugeben oder zu löschen. Dies schließt insbesondere die Ergebnisse der Datenverarbeitung, überlassene Dokumente und überlassene Datenträger und Kopien der personenbezogenen Daten mit ein. Die Pflicht zur Löschung oder Rückgabe besteht nicht, sofern der Auftragnehmer nach dem Recht der EU oder der Mitgliedstaaten zur weiteren Speicherung der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Besteht eine weitere Verpflichtung zur Speicherung, hat der Auftragnehmer die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken und die Daten nur für die Zwecke zu nutzen, für die eine Verpflichtung zur Speicherung besteht. Die Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung bestehen für den Zeitraum der Speicherung fort. Der Auftragnehmer hat die Daten unverzüglich zu löschen, sobald die Pflicht zur Speicherung entfällt.
- 12.2 Die Löschung hat so zu erfolgen, dass die Daten nicht wiederherstellbar sind.
- 12.3 Die Vorgänge sind mit Angabe von Datum und durchführender Person zu protokollieren. Die Protokolle sowie ein Nachweis der Durchführung in schriftlicher Form sind dem Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden nach Durchführung der Vorgänge zur Verfügung zu stellen.

HAFTUNG

- 13.1 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die infolge schuldhaften Verhaltens gegen die Datenschutzbestimmungen oder gegen diese Datenschutzvereinbarung entstehen. Ebenso haftet er für schuldhaftes Verhalten seiner Unterauftragnehmer sowie deren Unterauftragnehmer.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts im Sinne von § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten ausgeschlossen.
- 14.2 Die Anlage oder im Falle mehrerer abgeschlossener Hauptverträge die Anlagen zu diesem Vertrag sind wesentlicher Bestandteil desselben. Gültigkeit hat immer die aktuelle Version der Anlage zum Auftragsverarbeitungsvertrag.
- 14.3 Für Änderungen oder Nebenabreden ist die Schriftform oder ein elektronisches Format erforderlich. Dies gilt auch für Änderungen dieses Formerfordernisses.

14.4 Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht.

Für den Auftraggeber:

Ort, Datum

Für den Auftragnehmer:

Wetter, 06.11.2020

Ort, Datum

Thomas Engels

Thomas Engels - Geschäftsführer CliniGo GmbH

ANLAGE ZUM AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

1. GEGENSTAND DES AUFTRAGES

1.1. Gegenstand des Auftrages:

Der Gegenstand des Auftrags umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen:

- Bereitstellung der Chatfunktion CliniGo Pflege-Messenger

1.2. Umfang, Art (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) und Zweck der Datenverarbeitung:

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem Lizenzvertrag.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO oder andere gesetzliche Vorschriften erfüllt sind.

Im Rahmen dieses Auftrages werden auch Daten verarbeitet, die einem Berufsgeheimnis i.S. des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterliegen. Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer ausdrücklich darauf hin, dass sich Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken, nach §203 Abs. 4 S. 1 StGB strafbar machen, wenn diese unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist. Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, wenn sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedient ohne Sorge dafür zu tragen, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde und die weitere mitwirkende Person ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart.

1.3. Art der Daten:

	Datenkategorie	Auflistung konkret verarbeiteter Daten
<input checked="" type="checkbox"/>	Berufliche Kontakt- und (Arbeits-) Organisationsdaten	Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer
<input checked="" type="checkbox"/>	Daten zu beruflichen Verhältnissen	Berufsbezeichnung, Aufgaben, Tätigkeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Private Kontakt- und Identifikationsdaten	Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Geburtsdatum/-ort, Krankenversicherungsdaten
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsdaten	Datum, Preise, Konditionen
<input checked="" type="checkbox"/>	Daten zu persönlichen Verhältnissen	Daten zum Ehepartner oder Kindern, Eltern, Portraitfoto
<input checked="" type="checkbox"/>	Bonitäts- und Bankdaten	Kontoverbindung, Zahlungsdaten
<input checked="" type="checkbox"/>	Besonders sensible personenbezogene Daten	Gesundheitsdaten (z.B. Diagnosen, Behandlungs-informationen, Medikamente, Befunde, Vitaldaten, Dokumentation von Krankheitsverläufen, Hilfsmittel), ethischer Herkunft, Religionszugehörigkeit

1.4. Kreis der Betroffenen:

	Betroffenengruppe	Beschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	Auftraggeber, Mitarbeiter des Auftraggebers/des Verantwortlichen	Mitarbeiter des Auftraggebers/ des Verantwortlichen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitarbeiter anderer Unternehmen	Mitarbeiter anderer Unternehmen, deren personenbezogene Daten für den Auftraggeber/den Verantwortlichen verarbeitet werden; z.B. Pflegekräfte, Ärzte
<input checked="" type="checkbox"/>	Kunden des Auftraggebers/des Verantwortlichen	Jede natürliche Person, mit der eine Kunden-Geschäftsbeziehung besteht (mit der jeweiligen verantwortlichen Stelle); z.B. private Personen, Pflegepatienten

<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Geschäftspartner	Jede natürliche Person, mit der eine Geschäftsbeziehung besteht (mit dem Auftraggeber) außer Kunden; z.B. Inhaber und Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen, Ärzte und Praxismitarbeiter
<input checked="" type="checkbox"/>	Außenstehende	Jede natürliche Person, die in <u>keiner</u> Geschäftsbeziehung mit der jeweiligen Konzerngesellschaft (verantwortlichen Stelle) steht; z.B. Betreuer
<input checked="" type="checkbox"/>	Kind (im Sinne der DSGVO)	Personen unter 16 Jahren; z.B. als Patienten

2. WEISUNGSBERECHTIGTE PERSONEN

2.1 Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

2.2 Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

- Sylvie Bruns
- Maximilian Rötters
- Silvio Schnabel
- Danny Graf
- Vincent Wiegrefe
- Benjamin Resch

3. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

3.1 Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers ist:

3.2 Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers ist:

- Silvio Schnabel – Kontakt: Deipenbecker Weg 12, 58300 Wetter (Ruhr)

4. UNTERAUFTRAGNEHMER

- Es werden keine Unterauftragnehmer eingesetzt.
- Zum Kreis der genehmigten Unterauftragnehmer bei Abschluss dieses Vertrages gehören:

Nr.	Unterauftragnehmer (Name, Anschrift, Ansprechpartner)	Verarbeitete Datenkategorien	Beschreibung der Tätigkeit	Ort der Datenverarbeitung
1	Windcloud 4.0 GmbH, Lecker Straße 7, 25917 Enge-Sande	Alle Kategorien aus 1.3	Cloud Service / Support	Schleswig-Holstein, Deutschland
2	retarus GmbH, Global Headquarters Aschauer Straße 30, 81549 München	Berufliche Kontakt- u. (Arbeits-) Organisationsdaten, Private Kontakt- und Identifikationsdaten, Besonders sensible personenbezogene Daten	Fax- und SMS- Versand	Europa / Deutschland
3	Teamnet GmbH, Technologiepark 20, 33100 Paderborn	Berufliche Kontakt- und (Arbeits-) Organisationsdaten, Private Kontakt- und Identifikationsdaten, besonders sensible personenbezogene Daten	Faxversand	Paderborn
4	Algolia SAS	Berufliche Kontakt- und (Arbeits-) Organisationsdaten	Optimierung der Suchanfrage	Europa
5	ecocode GmbH Chodowieckistr. 17A, 10405 Berlin Chodowieckistrasse 17A 10405 Berlin	Alle Kategorien aus 1.3	Software Entwicklung	Schleswig-Holstein, Deutschland

5. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

5.1 Der Auftragnehmer

- fügt dieser Anlage sein eigenes Sicherheitskonzept bei
oder
- füllt die nachfolgende Vorlage für die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus (Ziffer 5.2).

5.2 Vorlage für die technischen und organisatorischen Maßnahmen

5.2.1 Zutrittskontrolle zu Räumlichkeiten und Einrichtungen, in denen Daten verarbeitet werden

Ein unbefugter Zutritt ist zu verhindern, wobei der Begriff räumlich zu verstehen ist.

Die Datenspeicherung erfolgt in nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentren der Windcloud 4.0 GmbH in Deutschland. CliniGo Mitarbeiter haben zu diesen Rechenzentren keinen Zutritt.

5.2.2 Zugangs- und Zugriffskontrolle

Das Eindringen Unbefugter in die Datenverarbeitungs(DV)-Systeme (IT-Systeme) ist zu verhindern. Ebenso sind Tätigkeiten in DV-Systemen (IT-Systemen) außerhalb eingeräumter Berechtigungen sowie unerlaubte Zugriffe auf das System von außen zu verhindern.

Der direkte Zugriff auf die virtuellen Maschinen durch Mitarbeiter der CliniGo GmbH kann ausschließlich über Fernzugriff erfolgen. Mitarbeiter, welche über die Rolle „Administratoren“ verfügen, haben mittels eines lokalen, personalisierten Accounts administrativen Zugriff auf das Betriebssystem, die Applikation und Datenbanken. Der Zugriff erfolgt über SSH mittels SSH-Public/Private Keys.

5.2.3 Eingabekontrolle

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege ist zu gewährleisten. Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind.

Der Auftragsverarbeiter hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- Protokollierungen der Aktivitäten des IT-Systems selbst sowie der Aktivitäten der IT-Administratorentätigkeiten
- Sicherstellung der Integrität neuer Programme und Updates
- Schadsoftwarecheck für erhaltene und auszuliefernde Datenträger

5.2.4 Auftragskontrolle

Die weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung ist zu gewährleisten. Eine Datenverarbeitung durch Dritte (vgl. Art. 28 DSGVO) ist gemäß den Anweisungen des Auftraggebers /Datenexporteurs erlaubt. Maßnahmen (technisch und organisatorisch) zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Auftraggeber/Datenexporteur und Auftragnehmer/ Datenimporteur:

Die Datenspeicherung erfolgt in nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentren der Windcloud 4.0 GmbH in Deutschland. CliniGo Mitarbeiter haben zu diesen Rechenzentren keinen Zutritt.

Neben dem Hauptvertrag ist zwischen der CliniGo GmbH und der Windcloud 4.0 GmbH ebenfalls ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung inklusive Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen geschlossen worden.

Der direkte Zugriff auf die virtuellen Maschinen durch Mitarbeiter der CliniGo GmbH kann ausschließlich über Fernzugriff erfolgen. Mitarbeiter haben mittels eines lokalen, personalisierten Accounts administrativen Zugriff auf das Betriebssystem, die Applikation und Datenbanken. Der Zugriff erfolgt über SSH mittels SSH-Public/Private Keys.

5.2.5 Getrennte Verarbeitung von Daten/Trennungskontrolle

Die getrennte Verarbeitung von Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, muss sichergestellt werden. Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung der Daten unterschiedlicher Auftraggeber sind zu gewährleisten.

Nichtzutreffend

5.2.6 Weitergabekontrolle

Aspekte der Weitergabe personenbezogener Daten sind zu regeln (elektronische Übertragung, Datentransport, Übermittlungskontrolle usw.), um einen Verlust, eine Veränderung oder eine unbefugte Veröffentlichung zu verhindern. Maßnahmen zu Transport, Übertragung, Übermittlung oder Speicherung auf Datenträgern (manuell oder elektronisch) sowie zur nachträglichen Überprüfung sind zu treffen.

Die personenbezogenen Daten werden nur in begründeten Fällen durch Mitarbeiter transportiert, ansonsten verbleiben diese stets auf dem System, auf welchem sie erzeugt werden. Diese Fälle bestehen darin, dass – etwa zur Qualitätssicherung oder zur Fehler-diagnose – Exporte von Daten, Datenbanktabellen oder Protokolldateien zur weiterführenden Analyse an ein anderes EDV-System übertragen werden müssen. Für den Faxversand werden externe Dienstleister genutzt. An sie werden die Daten der Anforderung per HTTPS-Schnittstelle übertragen.

5.2.7 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Datenhaltung erfolgt im Rechenzentrum der Windcloud 4.0 GmbH, welches nach ISO /IEC 27001 DSGVO zertifiziert ist. Die Zertifizierung nach EN 50600 ist derzeit in Arbeit.

Die Datenspeicherung erfolgt auf hochverfügbaren (99,99%) Speichersystemen. Ein komplettes Datenbackup erfolgt einmal pro Tag. Die Sicherung erfolgt mittels "Veeam Backup & Replication" in einen von den Produktivsystemen physikalisch getrennten (anderer Brandabschnitt) Standort.

5.2.8 Organisationskontrolle

Alle Mitarbeiter werden zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach DSGVO verpflichtet.

5.2.9 Wirksamkeitskontrolle

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.